



Aktenzeichen: 83-230/TM

Datum: 17.10.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Verlustausgleich für den Betriebsteil Wirtschaftsbetrieb des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz) – EWF -

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der finanzielle Ausgleich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2019 des Betriebsteils Wirtschaftsbetrieb in Höhe von 17.661,40 € wird bei der Stadt Frankenthal (Pfalz) als Einrichtungsträger zur Zahlung angefordert.

2. Auf eine angemessene Eigenkapitalausstattung gem. § 11 Abs. 3 Satz 2 EigAnVO sowie auf eine angemessene Eigenkapitalverzinsung gem. § 11 Abs. 6 EigAnVO wird momentan aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage des städtischen Haushaltes der Stadt Frankenthal (Pfalz) verzichtet.

3. Soweit sich nach Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und Folgejahre des EWF für den Betriebsteil Wirtschaftsbetrieb Jahresfehlbeträge ergeben, werden diese Verluste nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses durch den Stadtrat bei der Stadt Frankenthal (Pfalz) als Einrichtungsträger zum Ausgleich angefordert.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb der Stadt Frankenthal (Pfalz) – EWF - hat gemäß Betriebssatzung folgende Aufgaben sowie folgendes Stammkapital:

Betriebsteil Abfallentsorgung	255.645,94 € Stammkapital
Betriebsteil Abwasserbeseitigung	2.556.459,41 € Stammkapital
Betriebsteil Wirtschaftsbetrieb	2.000.000,00 € Stammkapital
Betriebsteil Friedhofswesen	2.000.000,00 € Stammkapital.

Der Betriebsteil Wirtschaftsbetrieb umfasst dabei folgende Einzelfachbereiche:

- Straßenreinigung, Winterdienst und Transportwesen
- Straßenunterhaltung
- Pflege von Grünanlagen
- Werkstätten und Hilfsbetriebe.

Der EWF stellt als Eigenbetrieb Sondervermögen der Stadt Frankenthal (Pfalz) dar und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Das Eigenkapital des Betriebsteils Wirtschaftsbetrieb setzt sich gemäß geprüftem Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Drucksache-Nr. XVII/2132) wie folgt zusammen:

Stammkapital	2.000.000,00 €
Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €
Allgemeine Rücklagen	0,00 €
Verlustvortrag	-1.419.854,74 €
Jahresverlust 2019	<u>-597.806,66 €</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u><u>-17.661,40 €</u></u>

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 16.03.2022 wird der Jahresverlust 2019 des Betriebsteils Wirtschaftsbetrieb in Höhe von 597.806,66 € im Wirtschaftsjahr 2020 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlustvortrag zum 01.01.2020 beträgt daher 2.017.661,40 €.

Somit ist das Stammkapital des Betriebsteils Wirtschaftsbetrieb des EWF durch Verluste vollständig aufgebraucht. Verluste ab dem Wirtschaftsjahr 2020 sind daher nicht mehr durch das Stammkapital gedeckt.

Da der Eigenbetrieb gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 EigAnVO mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten ist, hat die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Einrichtungsträger des EWF gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO die Verpflichtung, ausgabewirksame sowie nicht ausgabewirksame Jahresverluste bei fehlender positiver Gewinnerwartung aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen und somit dem Betriebsteil Wirtschaftsbetrieb Eigenkapital zuzuführen.

Bei einem Verlustausgleich zwischen den einzelnen Sparten des EWF ist gemäß Auskunft der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ALLTREU Revision- & Treuhand GmbH folgendes zu beachten:

Gebührenfinanzierte Sparten wie der Bereich Abwasserbeseitigung, der hoheitliche Teil der Abfallentsorgung und der Bereich Friedhofswesen sind strikt voneinander zu trennen.

Bei Einrichtungen, die Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung erfüllen oder für die Anschluss- und Benutzerzwang besteht, darf durch Entgeltzahlungen der Bürger und durch Zuweisungen gebildetes Eigenkapital nicht zur Finanzierung des städtischen Haushaltes verwendet werden. Diese Mittel müssen bei der jeweiligen Einrichtung verbleiben. Eine Überschusserwirtschaftung ist für diese Eigenbetriebe nur im Rahmen einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung nach § 8 Abs. 3 KAG, § 11 Abs. 6 EigAnVO möglich. Diese ist den Rücklagen zuzuführen. Zusätzlich dürfen gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO noch zweckgebundene Rücklagen für die Substanzerhaltung des Eigenbetriebes gebildet werden. Darüberhinausgehende Gewinne müssen durch Planverluste wieder an die Bürger ausgekehrt werden.

Somit stehen Jahresüberschüsse aus den Betriebsteilen Abwasserbeseitigung, hoheitliche Abfallentsorgung und Friedhofswesen nicht für den Ausgleich der Jahresfehlbeträge des Betriebsteils Wirtschaftsbetrieb zur Verfügung.

Innerhalb der Einzelfachbereiche Straßenreinigung, Winterdienst, Transportwesen, Straßenunterhaltung, Pflege von Grünanlagen, Werkstätten und Hilfsbetriebe des Betriebsteils Wirtschaftsbetrieb des EWF kann ein Verlustausgleich erfolgen, da diese Sparten nicht gebührenfinanziert sind.

Gleicht der Betrieb gewerblicher Art (BgA) des Betriebsteils Abfallentsorgung Verluste der anderen Betriebsteile des EWF aus, so fällt für diese Gewinnausschüttung eine Steuerbelastung in Höhe von 15% Kapitalertragsteuer (KESt) zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag auf die KESt an. Zudem stehen derzeit noch diverse interne Verrechnungen innerhalb des EWF sowie Abrechnungen mit der Stadtverwaltung Frankenthal aus, so dass momentan nicht abschätzbar ist, wieviel liquide Mittel für eventuelle Ausschüttungen zur Verfügung stehen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Leidig
Beigeordneter